

An der Beruflichen Oberschule Rosenheim wurde zum Schuljahr 2018/19 die Ausbildungsrichtung „**Gestaltung**“ beginnend mit der 11. Jahrgangsstufe FOS, eingerichtet.

Wenn Sie Interesse an dieser Ausbildungsrichtung haben, dann schreiben Sie sich bitte im Anmeldezeitraum vom 18. Februar bis 1. März 2019 (Montag bis Freitag, 08:30 bis 15:00 Uhr, Donnerstag bis 18:00 Uhr) bei uns ein.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den **Infoveranstaltungen** am Dienstag, 29. Januar 2019 und Mittwoch, 13. Februar 2019 in der Aula des Hauptgebäudes der Schule (Beginn: jeweils um 19:00 Uhr).

Die Ausbildungsrichtung Gestaltung richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich für Kunst interessieren, Freude an Gestaltungsprozessen haben und gern ihr kreatives Potential entwickeln.

Der **Schwerpunkt dieser Ausbildungsrichtung** liegt im künstlerisch-kreativen Bereich, also auf den Fächern Gestaltung Praxis, Gestaltung Theorie und Medien.

Wesentlicher Bestandteil der 11. Jahrgangsstufe ist die fachpraktische Ausbildung. Neben der Ausbildung in schuleigenen Lehrwerkstätten, in denen erfahrene Designer technisch-handwerkliche Fertigkeiten und berufsbezogenes Arbeiten vermitteln, finden auch Praktika in Betrieben außerhalb der Schule statt, z. B. in Werbeagenturen, Fotostudios, bei Objektdesignern und Innenarchitekten, im Theater usw. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler durch Anschauung und Mitarbeit betriebliche Strukturen kennen und machen wertvolle Erfahrungen in ihrem späteren Berufsfeld.

Am Ende der 12. Klasse legen die Schüler die Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie im Profulfach Gestaltung Praxis ab. Bei erfolgreichem Bestehen erhalten Sie die Fachhochschulreife.

Durch seine Berufs- und Praxisnähe stellt der Gestaltungszweig an der FOS eine gute Vorbereitung für **gestalterische Studiengänge** wie z.B. Design, Innenarchitektur, Kommunikationsdesign, Produktdesign, Mediengestaltung, Film, Grafik/Illustration etc. dar. Selbstverständlich berechtigt ein Abschluss in Gestaltung auch zur Aufnahme jedes anderen Studiengangs.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildungsrichtung Gestaltung ist das Bestehen einer Aufnahmeprüfung, in der zeichnerische und bildnerisch-praktische Fertigkeiten nachgewiesen werden. Die Vorlage einer Bewerbungsmappe ist dagegen nicht notwendig. Daneben gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der FOS.

Termin der Aufnahmeprüfung ist Mittwoch, 13. März 2019 um 8:00 Uhr. Dieser Termin ist landeseinheitlich.

Die Prüfung findet an der Beruflichen Oberschule Rosenheim, Westerndorfer Straße 45, 83024 Rosenheim statt. Informationen zu den Prüfungsräumen erhalten Sie im Foyer der Schule am Tag der Prüfung.

Ablauf

Zu Themen, die von den Lehrkräften der Schule gestellt werden, sind von den Bewerberinnen und Bewerbern anzufertigen:

- 08:30 - 10:30 Uhr **Arbeit nach der sichtbaren Wirklichkeit** (Zeichnung mit Bleistift)
- 10:30 - 11:00 Uhr Pause
- 11:00 - 13:00 Uhr **Arbeit aus der Vorstellung** (Malarbeit in Farbe)

Die Teilnehmer müssen **spätestens eine halbe Stunde vor Beginn** (d.h. 8:00 Uhr) in der Schule anwesend sein.

Bei Verspätung kann keine Verlängerung der Prüfungszeit gewährt werden.

Bei Erkrankung ist unverzüglich ein amtsärztliches Attest (Gesundheitsamt), ausgestellt am Prüfungstag, vorzulegen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung kommt einer Rücknahme der Anmeldung gleich.

Mitzubringendes Arbeitsmaterial:

- für die **Zeichnung**: Schreibzeug, Bleistifte HB (maximal 2B), Schere, Radiergummi, Spitzer mit Auffangbehälter.
Das Papier im Format Din A 3 wird von der Schule gestellt.
- für die **Malarbeit**: Wasserfarben (z. B. Aquarell-, Tempera-, Gouachefarben, ggf. Schulkastan, keine Acryl- oder Ölfarben), Pinsel, Gefäß für Wasser, Lappen

Zusätzlich mitzubringen:

- 2 Euro (Münzen) für Material, das von der Schule gestellt wird
- Lichtbildausweis
Der Lichtbildausweis ist am Arbeitsplatz während der Prüfung sichtbar auszulegen. Bewerber, die sich nicht ausweisen können, werden von der Prüfung ausgeschlossen. Eine schriftliche Aufforderung erfolgt nicht.

Was wird „geprüft“?

Die Arbeiten der Aufnahmeprüfung sollen uns die grundsätzlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Mitarbeit und Ausbildung an unserer Schule zeigen. Dies sind z. B.:

- eine deutliche Neigung und Fähigkeit, die grundlegenden Darstellungstechniken Zeichnung und Malerei anzuwenden
- eine sensible Wahrnehmungsfähigkeit - Blick für Details sowie fürs Ganze, das Wahrnehmen und Darstellen von Räumlichkeit, Stofflichkeit, Licht/Schatten
- ein Gespür für Farbe/Farbdifferenzierung, Gespür für Proportion und Komposition
- die Bereitschaft und Fähigkeit, sich mit einem unbekanntem, evtl. banal erscheinenden Thema intensiv auseinanderzusetzen und dazu eine eigene Bildsprache und Bildvorstellung zu entwickeln.
Nicht erwünscht sind Imitationen vorgeformter Bildsprachen aus Comic, Manga, Graffiti, Games usw.
- eine eigene, authentische Vorstellungskraft, Ideen, Spontaneität, Kreativität

Um all das nicht zu hemmen oder festzulegen, zeigen wir grundsätzlich keine schlechten oder guten Beispiele!

Tipps zur Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung:

Zur Verbesserung der handwerklich-gestalterischen Fähigkeiten empfehlen wir folgende Übungen:

- Übung im Zeichnen nach der Wirklichkeit:
Zeichnerisches Studium von alltäglichen Dingen und Objekten - z. B. Lebensmittel, einfache Gegenstände wie kleine Werkzeuge, Schachteln usw.
Bei Zeichnungen von Objektgruppen ist auf Räumlichkeit, Proportionen, plastische Wirkung (Hell-Dunkel), Oberflächenbeschaffenheit zu achten.
Bei der Bleistiftzeichnung ist darauf Wert zu legen, dass die Hell-Dunkelabstufungen mit Hilfe von Schraffuren entstehen (Bitte kein „Schummern“ oder „mit dem Finger verwischen“).
- Übungen im Gestalten nach der Vorstellung:
Gegenstände, Landschaften, Lebewesen aus der Vorstellung zeichnen oder bildnerische Darstellungen zu einem Begriff finden und mit Bleistift und Farbe visualisieren